

## **Bauchemie Uplengen GmbH, 26670 Uplengen**

### **SICHERHEITSDATENBLATT**

gem. 91/155/EWG

Für Produkt: **BCU-Bodenkleber /Schnell**

---

#### **1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**

- 1.1 Angaben zum Produkt  
Handelsname: **BCU-Bodenkleber /Schnell**
- 1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten
- 1.2.1 Hersteller/Lieferant: **Bauchemie Uplengen GmbH**  
Straße/Postfach: Appelhorner Kanalweg 29  
Land/Ort: D-26670 Uplengen-Remels  
Telefon: 04956-91 21 12 Fax: 04956-91 21 13
- 

#### **2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

- 2.1 Chemische Charakterisierung (Einzelstoffe): Nicht zutreffend
- 2.2 Chemische Charakterisierung der Zubereitung
- 2.2.1 Beschreibung: Mineralischer Trockenbaustoff
- 2.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:
- | <u>CAS-Nr.</u> | <u>Bezeichnung</u> | <u>Gehalt</u> | <u>Einheit</u> | <u>Kennb.</u> | <u>R.-Sätze</u> |
|----------------|--------------------|---------------|----------------|---------------|-----------------|
| 65997 15-1     | PZ-Klinker         | 20-50         | M-%            | Xi            | R 38, R 41      |
- 2.2.3 Zusätzliche Hinweise:  
Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).
- 

#### **3. Mögliche Gefahren**

- 3.1 Bezeichnung der Gefahren: Xi (Reizend)
- 3.2 Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Mörtel reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Haut und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser spülen. Bei Augenkontakt unverzüglich Arzt aufsuchen.
- 3.3 Weitere Angaben: S-Sätze 2; 24-26; 37/39;

- 3.4 Persönliche Schutzausrüstung: Aus Hygiene-Gründen während der Verarbeitung nicht essen und trinken. Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen. Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.
- 3.5 Atemschutz: Bei Staubbildung Staubmaske P 1
- 3.6 Handschutz: Bei zu erwartenden längeren Hautkontakt Gummi- oder PVC- Handschuhe.
- 3.7 Augenschutz: Schutzbrille tragen
- 3.8 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen.
- 

#### **4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Allgemeine Hinweise: Keine
- 4.2 Nach Einatmen: Nach ärztlicher Anweisung
- 4.3. Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen unverzüglich mit Wasser waschen
- 4.4 Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser - mind. 10 min. - ausspülen; unverzüglich Augenarzt aufsuchen
- 4.5 Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen; Arzt aufsuchen
- 4.6 Hinweise für den Arzt: Siehe 3.1 und 3.2
- 

#### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Pulver, Sand, CO<sup>2</sup>
- 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine
- 5.3 Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehenden Gase: Keine
- 5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine
-

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: S 2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
S 26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eintrag in Gewässer und Kanalisation vermeiden
- 6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Produkt mechanisch aufnehmen
- 6.4 Zusätzlichen Hinweise: Keine
- 

## 7. Handhabung und Lagerung

7. Handhabung
- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden. Berührung mit Haut und Augen vermeiden.
- 7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine
- 7.2 Lagerung
- 7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken, im Originalgebinde
- 7.2.2 Lagerungshinweise: Getrennt von Säuren lagern.
- 7.2.3 Lagerklasse: 13; nicht brandgefährlicher, fester Stoff
- 

## 8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Staubbildung vermeiden, beim Umfüllen auf ausreichende Absaugung achten.
- 8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
- 8.2.1. CAS-Nr. Bezeichnung Art Wert Einheit  
65977-15-1 Inhaltsstoff nach MAK 5 mg/m<sup>3</sup>  
Pkt. 2.2.2
- 8.2.2. Zusätzliche Hinweise: Keine

### 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:

- 8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Während der Verarbeitung nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Verarbeitung unbedeckte Körperteile mit Wasser waschen. Die Benutzung einer rückfettenden Hautcreme wird empfohlen.
- 8.3.2 Atemschutz: Bei Staubbildung Staubmaske P 1
- 8.3.3 Handschutz: Bei zu erwartenden längeren Hautkontakt Gummi- oder PVC- Handschuhe
- 8.3.4 Augenschutz: Schutzbrille tragen
- 8.3.5 Körperschutz: Geschlossene Arbeitskleidung tragen
- 

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- |                                   |                    |                               |
|-----------------------------------|--------------------|-------------------------------|
| 9.1.1 Form: Pulver                | 9.1.2 Farbe: Grau  | 9.1.3 Geruch: Geruchlos       |
| 9.1.4 Schüttdichte                | (ca. 20 Grad Cel.) | 1100 kg/m <sup>3</sup> (lose) |
| 9.1.5 Dampfdruck                  | entfällt           |                               |
| 9.1.6 Viskosität                  | entfällt           |                               |
| 9.1.7 Löslichkeit in Wasser       | entfällt           |                               |
| 9.1.8 pH-Wert (gesättigte Lösung) | 12,5               |                               |
| 9.1.9 Flammpunkt                  | entfällt           |                               |
| 9.1.10 Zündtemperatur             | entfällt           |                               |
| 9.1.11 Explosionsgrenzen untere:  | entfällt           | obere: entfällt               |
| 9.1.12 Thermische Zersetzung      | entfällt           |                               |
| 9.1.13 Gefährliche Reaktionen     | entfällt           |                               |
-

## **10. Stabilität und Reaktivität**

- 10.1 Zu vermeidene Bedingungen: Feuchtigkeitszutritt
- 10.2 Zu vermeidene Stoffe: Säuren
- 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht zutreffend
- 

## **11. Angaben zu Toxikologie**

Bei sachgemäßer Handhabung sind keine gefährlichen Eigenschaften zu erwarten.

---

## **12. Angaben zur Ökologie**

Nicht in Gewässer (Abwasser und Kanalisation) gelangen lassen. Mörtelreste aufnehmen und in Abfallcontainer geben. Das Produkt bindet hydraulisch ab, und gelangt somit bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht ins Abwasser.

---

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Produkt
- 13.1.1 Empfehlung: Mit Wasser vermischen und aushärten lassen.
- 13.2 Ungereinigte Verpackung
- 13.2.1 Empfehlung: Restentleerte Verpackungen werden gemäß VpVo einer Verwertung zugeführt
- 13.2.2 Empfohlenes Reinigungsmittel: Nicht zutreffend
- 

- 14. Transportvorschriften:** Kein Gefahrgut
-

## 15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

15.1.1 Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi (Reizend)

15.1.2 Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Enthält PZ-Klinker

15.1.3 R-Sätze: R38 Reizt die Augen  
R41 Gefahr ernster Augenschäden

15.1.4 S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
S 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser  
abspülen und Arzt konsultieren  
S 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/  
Gesichtsschutz tragen

15.1.5 Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Zusätzliche Einstufung nach GefStoffV Anhang: II Nr.: keine

15.2.2 Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: § 15 b Abr. 3 GefStoffV

15.2.3 Störfallverordnung: entfällt

15.2.4 Klassifizierung nach VbF: entfällt

15.2.5 Technische Anleitung Luft:  
Klasse: Ziffer Anteil M-% (bei Flüssigkeiten)

15.2.6 Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung)

15.2.7 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:  
§ 20 GefStoffV (Betriebsanweisung)  
UVV, Persönliche Schutzausrüstung, VBG 1  
UVV, Arbeitsmedizinische Vorsorge, VBG 100 G 24  
BekV, Anlage 1 - Nr. 5101, Merkblatt 1103

---

## 16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten